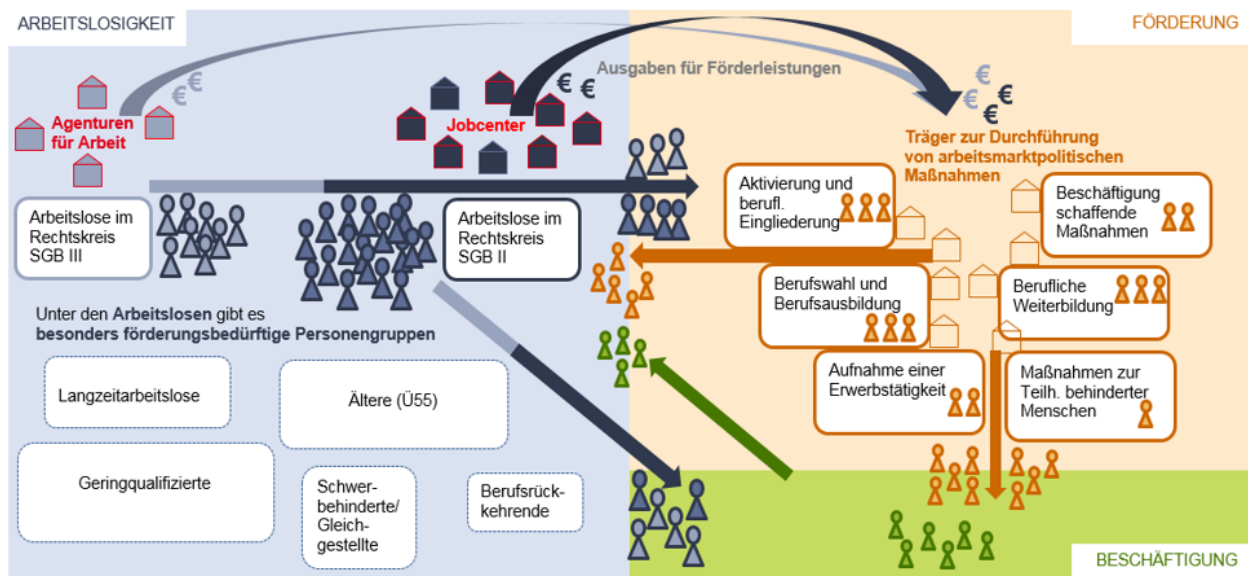


Eingliederungsbilanz

gem. § 54 SGB II

des Jobcenters Elbe-Elster für das Jahr 2018

- Stand: 09.09.2019 -



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt	4
2. Zugewiesene Mittel und Ausgaben für Eingliederungsleistungen	6
3. Einsatz ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente und Teilnehmerverbleib	8
3.1. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE)	8
3.2. Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)	8
3.3. Eingliederungszuschüsse (EGZ)	9
3.4. Arbeitsgelegenheiten (Agh)	9
3.5. Vermittlungsbudget (VB)	9
3.6. Kommunale Eingliederungsleistungen gemäß §16a SGBII	10
3.7. Eingliederungs- und Verbleibsquote	10
4. Regionale Besonderheiten	11
5. Zusammenfassung	11
Anlage 1 - Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2018	12
Anlage 2 - Tabellenteil	12

Impressum

Jobcenter Elbe-Elster
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Lugstr. 4
04916 Herzberg

Vorwort

Jedes Jobcenter hat gemäß § 54 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) den Einsatz der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach Abschluss eines Haushaltsjahres über eine Eingliederungsbilanz darzustellen. Hierzu stellt die Bundesagentur für Arbeit gem. § 11 Abs. 2 SGB III den Jobcentern entsprechendes Zahlen- und Datenmaterial zur Verfügung, aus dem sich der Einsatz der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung ablesen und auswerten lässt. Gemäß § 54 SGB II in Verbindung mit § 11 Abs. 3 SGB III kommentiert das Jobcenter den Erfolg der Eingliederungsmaßnahmen und erstellt hierzu eine Eingliederungsbilanz.

Entsprechend § 11 Abs. 1 Satz 2 SGB III sollte ein Vergleich regionaler Eingliederungsbilanzen möglich sein. Ein solcher Vergleich ist nur zwischen Jobcentern mit ähnlichen Rahmenbedingungen der lokalen/regionalen Arbeitsmärkte sinnvoll. Die Eingliederung von arbeitslosen Menschen hängt wesentlich von den Wirtschaftsfaktoren, der Beschäftigungssituation und der Kundenstruktur ab, die in den einzelnen Regionen vorherrschen. Die Träger der Grundsicherung sehen sich mit vielschichtigen regionsspezifischen Ausgangsbedingungen am Arbeitsmarkt konfrontiert. Diese Rahmenbedingungen setzen der Leistungsfähigkeit der einzelnen SGB II-Träger bereits bestimmte Grenzen. Ist die Arbeitslosigkeit hoch, wird es einem Träger relativ schwerfallen, seine erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Beschäftigung zu integrieren.

Zu diesem Zweck wurde eine Regionaltypisierung vorgenommen. Das Jobcenter Elbe-Elster gehört im Jahr 2018 zum SGB II-Typ III d. Charakterisiert wird dieser Typ überwiegend durch Landkreise in den neuen Bundesländern mit sehr geringem Beschäftigungspotenzial in einfachen Tätigkeiten bei gleichzeitig hoher saisonaler Dynamik und sehr hoher Tendenz zur Verfestigung des Langzeitleistungsbezugs erfasst. Vergleichbare Jobcenter sind u.a. die Jobcenter Dessau-Roßlau, Oberspreewald-Lausitz, Altenburger Land, Prignitz, Kyffhäuserkreis und Nord-sachsen.

Die vorliegende Eingliederungsbilanz des Jobcenters Elbe-Elster ist entsprechend § 11 Abs. 1 SGB III mit anderen Jobcentern vergleichbar und vermittelt einen Überblick über den Einsatz von Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung im Jahr 2018. Sie gibt Auskunft über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit der Förderung und stellt diese in einen Vergleich zu den Vorjahren.

Die Basis für den Soll-Ist-Vergleich im Rahmen der Eingliederungsbilanz bildet das im Arbeitsmarktprogramm für das Jahr 2018 festgelegte Zielsystem.



1. Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt

1.1 Allgemeines

Der Landkreis Elbe-Elster liegt im Süden Brandenburgs, im „Drei-Länder-Eck“ und grenzt an die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt. Die Gesamtfläche des Kreisgebietes beträgt 1.889 km², fast 104.000 Einwohnerinnen und Einwohner hat der Landkreis. Die drei Geschäftsstellen des Jobcenters Elbe-Elster Herzberg, Finsterwalde und Bad Liebenwerda befinden sich in einer sehr ländlich geprägten Region.

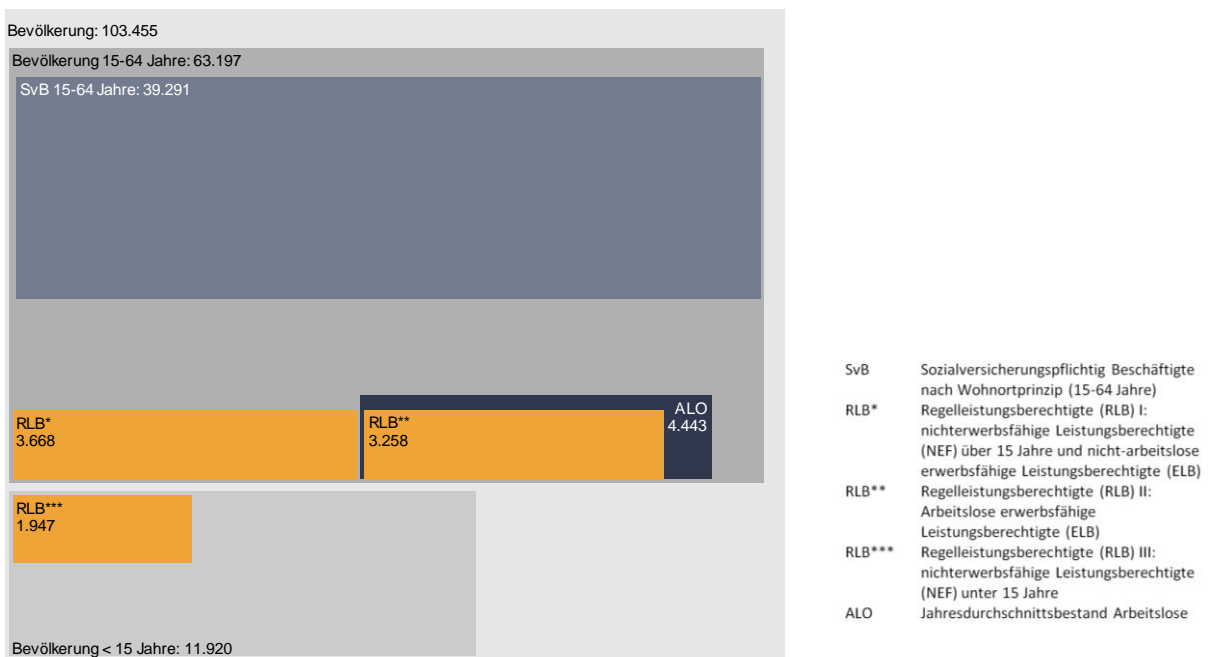
1.2 Arbeitsmarkt

Die Wirtschaftsstruktur des Landkreises ist gekennzeichnet durch eine moderne Land- und Ernährungswirtschaft sowie eine leistungsfähige Metall- und Elektroindustrie. Die mittelständischen Betriebe sind die tragenden Elemente der wirtschaftlichen Entwicklung im Landkreis. Die größten Arbeitgeber gehören zu den Wirtschaftszweigen des Gesundheits- und Sozialwesens sowie zur öffentlichen Verwaltung/ Verteidigung. Größere Industrieunternehmen sind in der Region kaum vorhanden, Ausnahme ist der Standort Finsterwalde mit einigen mittelgroßen Betrieben der Metallverarbeitung. Der Geschäftsverlauf der südbrandenburgischen Wirtschaft war im Jahr 2018 stabil. Getragen wurde die positive Entwicklung vor allem von der hohen Binnen- nachfrage.

Der regionale Arbeitsmarkt in Flächenrelationen

Elbe-Elster (Gebietsstand Januar 2018)

2017, Datenstand: November 2018



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit



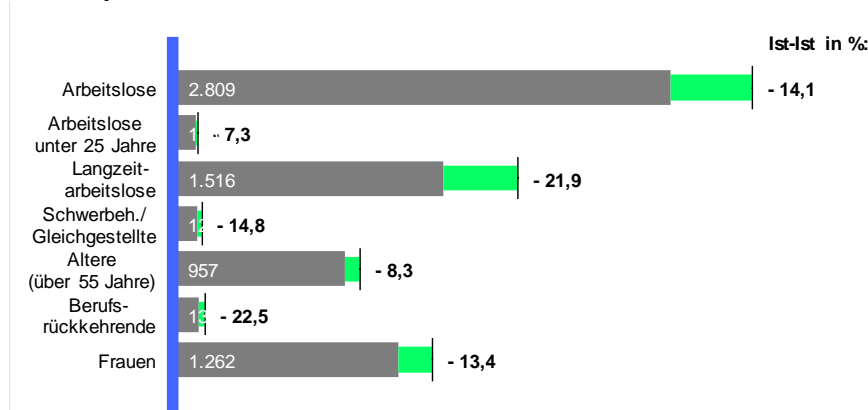
Der Bestand an Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ist seit 2013 deutlich gesunken und lag zum Jahresende 2018 14,1% unter dem Vorjahresbestand. Waren 2017 in Elbe-Elster noch 3.270 arbeitslose Personen im Rechtskreis SGB II im Jahresdurchschnitt (JDW) gezählt, so sank der Bestand in 2018 auf durchschnittlich 2.809 (Tabelle 3b I).

In Elbe-Elster spürbarer Rückgang der Arbeitslosen

Arbeitslose SGB II – Bestand (JDW)

Elbe-Elster

Berichtsjahr 2017/ 2018



1.3 Anzahl Bedarfsgemeinschaften, Leistungsempfänger

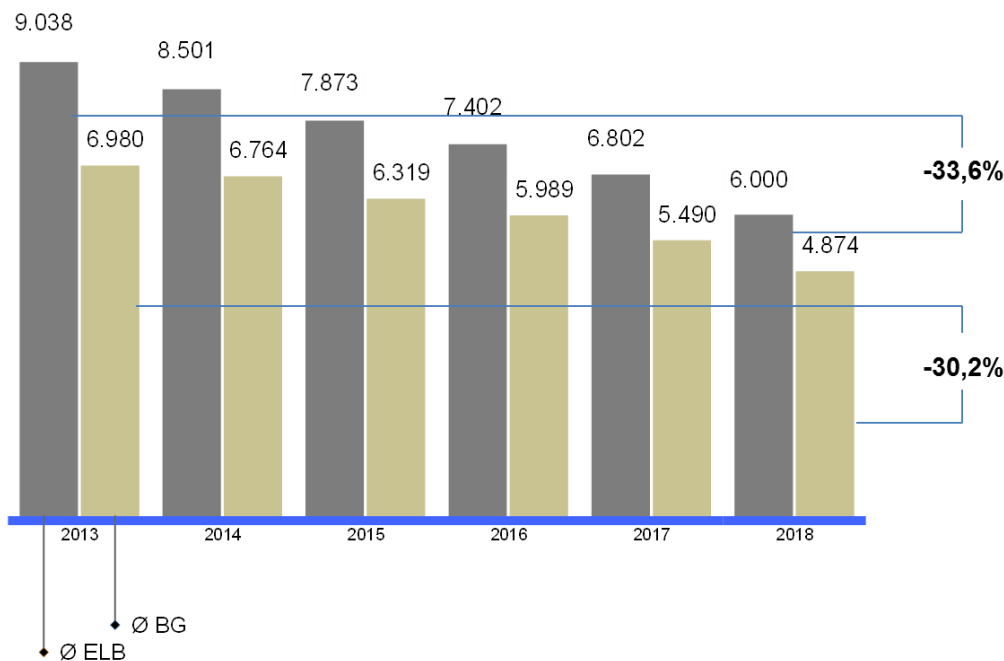
Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften ist in 2018 weiter gesunken.

In Elbe-Elster spürbarer Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und Bedarfsgemeinschaften (BG)

Kunden SGB II – Bestand (JDW)

Elbe-Elster

Berichtsjahr 2013-2018



2. Zugewiesene Mittel und Ausgaben für Eingliederungsleistungen

Nach Umschichtungen zu den Verwaltungsausgaben standen dem Jobcenter Elbe-Elster im Jahr 2018 für die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB II Haushaltsmittel in Höhe von 5,7 Mio. Euro zur Verfügung (Tabelle 1). Dies waren ca. 400 Tsd. Euro weniger als im Jahr 2017.

Die Ausgaben im Eingliederungstitel (EGT) 2018 beliefen sich auf 5,68 Mio. Euro (2017: 6,14 Mio. Euro). Der Ausschöpfungsgrad blieb stabil, die Mittel wurden fast vollständig ausgegeben (Ausgabequote 99,9%). Die EGT-Auslastung blieb auf dem Niveau des Vorjahres.

Auch 2018 hatte die Unterstützung der Integration in den 1. Arbeitsmarkt einen deutlichen Vorrang. Im Einzelnen wurden die ausgegebenen Mittel für folgende arbeitsmarktpolitischen Instrumente eingesetzt (gerundet):

	2018		2017	
	Ausgaben	Anteil	Ausgaben	Anteil
Aktivierung und berufliche Eingliederung <i>(darunter Förderung aus dem Vermittlungsbudget, MAT, MAG, Beauftragung Dritter)</i>	2.432.000 €	42,8%	2.400.000 €	39,1%
Berufswahl und Berufsausbildung <i>(u.a. Zuschüsse Maßnahmen z. Berufsorientierung, ausbildungsbegleitender Hilfen, außerbetr. Berufsausbildung, Einstiegsqualifizierung)</i>	189.000 €	3,3%	227.000 €	3,7%
Berufliche Weiterbildung <i>(darunter Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung, berufliche Weiterbildung behinderter Menschen)</i>	1.510.000 €	26,6%	1.813.000 €	29,5%
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit <i>(darunter Eingliederungszuschüsse, Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung Selbständiger)</i>	822.000 €	14,5%	823.000 €	13,4%
Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen ¹	86.000 €	1,5%	167.000 €	2,7%
Beschäftigung schaffende Maßnahmen <i>(darunter Arbeitsgelegenheiten - AGH)</i>	614.000 €	10,8%	685.000 €	11,2%
Freie Förderung	6.000 €	0,1%	3.000 €	0,0%
Sonstige Förderung <i>(u.a. Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter)</i>	23.000 €	0,4%	26.000 €	0,4%
Gesamtbudget Eingliederungsleistungen	5.682.000		6.144.000 €	

Für die Aktivierung und berufliche Eingliederung (u.a. Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Maßnahmen bei einem Arbeitgeber, Maßnahmen bei einem Träger, Probebeschäftigung für behinderte Menschen) betrug der Anteil in 2018 42,8% (2017: 39,1%). Der Anteil dieser Mittel im Jahr 2018 berücksichtigt damit die Erfordernisse der Wirtschaft und leistet einen wesentlichen Beitrag für die Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wurden mit jedem Kunden im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung individuell beschrieben und orientieren sich an einem klaren Integrationsfahrplan, der im optimalen Verlauf zu der Beendigung der Hilfebedürftigkeit führte. Dabei variierten die durchschnittlichen Ausgaben je Förderung, da die individuellen Voraussetzungen zu berücksichtigen waren. Multiple Hemmnisse (wie geringe Qualifizierung, Migrationshintergrund, gesundheitliche und psychische Einschränkungen, etc.) machten häufig Förderketten notwendig.

Durchschnittliche Ausgaben je Förderung (ausgewählter Instrumente):

Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung (ausgewählter Instrumente)

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2018	+/- Vorjahr	2018	+/- Vorjahr
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.655	326	2,1	0,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)	14	-5	0,3	0
Maßnahmen bei einem Träger (MAT)	2.436	635	3,0	0,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.051	15	5,6	-0,1
Eingliederungszuschuss	749	66	5,2	0,3
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	387	39	4,2	0,2

3. Einsatz ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente und Teilnehmerverbleib

(Tabellen 3ff.)

3.1. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MABE)

Maßnahmen zur Aktivierung der beruflichen Eingliederung haben das Ziel, die individuelle Beschäftigungsfähigkeit durch Erhalt und Ausbau von Fertigkeiten und Fähigkeiten zu fördern und die berufliche Eingliederung zu unterstützen. Den individuellen Erfordernissen angepasst, können diese Maßnahmen bei einem Träger oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Insbesondere beachten diese Maßnahmen Kunden, deren berufliche Eingliederung auf Grund von schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen, insbesondere auf Grund der Dauer ihrer Arbeitslosigkeit, besonders erschwert ist. Die Maßnahmen beachten nach ihrer inhaltlichen Ausgestaltung und Dauer den erhöhten Stabilisierungs- und Unterstützungsbedarf der Arbeitslosen.

	Zahl geförderter Personen/ Eintritte	
	2018	2017
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.346	1.652
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)	434	437
Maßnahmen bei einem Träger (MAT)	912	1.215

3.2. Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)

Das Instrument wird genutzt, um Defizite im Rahmen der beruflichen Qualifizierung bei den Kunden auszugleichen. Maßstab sind hier die Anforderungen des Arbeitsmarktes, um schnellstmöglich und dauerhaft Menschen und Arbeit zusammenzubringen. Dabei wird auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, aber auch Nachhaltigkeit geachtet.

Genutzt wurden vorrangig modulare Maßnahmen, die auf den individuellen Bedarf der jeweiligen Teilnehmer/-innen zugeschnitten waren.

	Zahl geförderter Personen/ Eintritte	
	2018	2017
Berufliche Weiterbildung	235	325
dav. Langzeitarbeitslose	53	106
Ältere (55 Jahre und älter)	14	27
Geringqualifizierte	122	136

3.3. Eingliederungszuschüsse (EGZ)

Eingliederungszuschüsse sind Ermessensleistungen lt. § 16 (1) SGB II. Arbeitgeber können zur Eingliederung von Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen Zuschüsse zu den Arbeitsentgelten erhalten, wenn deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Umstände erschwert ist. Förderhöhe und Förderdauer richten sich nach dem Umfang einer Minderleistung des Arbeitnehmers und nach den jeweiligen Eingliederungserfordernissen.

Der Eingliederungszuschuss ist das integrationswirksamsten arbeitsmarktpolitischen Instrument. Er führt überdurchschnittlich oft zu dauerhaften Integrationen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Entsprechend wird er im Vermittlungsprozess zur unmittelbaren Unterstützung der integrationsorientierten Aktivitäten eingesetzt.

	Zahl geförderter Personen/ Eintritte	
	2018	2017
Eingliederungszuschuss	174	227

3.4. Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Im Jahr 2018 lag die strategische Ausrichtung des Jobcenter Elbe-Elster vorwiegend bei den aktiven Förderinstrumenten mit einem direkten Bezug zum ersten Arbeitsmarkt. Zielrichtung war die Integration in Arbeit.

Förderungen der Arbeitsgelegenheiten wurden zielgruppenspezifisch zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Vermeidung von Dauerarbeitslosigkeit eingesetzt.

	Zahl geförderter Personen/ Eintritte	
	2018	2017
Arbeitsgelegenheiten	346	474

3.5. Vermittlungsbudget (VB)

Im Bereich der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung/ Ausbildung, wurden im Jahr 2018 179 Tsd. Euro (Vorjahr: 190 Tsd. Euro) ausgegeben. Das entspricht 3,2% (Vorjahr: 3,1%) des gesamten Eingliederungsbudgets.

Das Jobcenter Elbe-Elster legte für das seit 2009 eingeführte Vermittlungsbudget einen Orientierungsrahmen fest. Es wurden finanzielle Unterstützungen überwiegend für Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen und Pendelfahrten für die Aufnahme einer Beschäftigung gewährt.

Insgesamt erfolgten 1.098 (Vorjahr: 2.987) Bewilligungen aus dem Vermittlungsbudget. Für die Verringerung der Förderfälle ist insbesondere der Kundenrückgang ursächlich. Des Weiteren wurden Mobilitätshilfen für Langzeitarbeitslose aus dem ESF-Projekt vorrangig durch Paktmittel gefördert.



3.6. Kommunale Eingliederungsleistungen gemäß §16a SGBII

Im Jahr 2018 beanspruchten 481 Kundinnen und Kunden aus dem Rechtskreis SGB II kommunale Eingliederungsleistungen, das sind 93 mehr als im Vorjahr:

					<u>Gesamteinschaltungen</u>	
	Schuldner- beratung § 16a Nr. 2	Sucht- beratung § 16a Nr. 3	Psychosoz . Beratung § 16a Nr. 4	Betreuung oder Pflege § 16a Nr. 1	2018	2017
1. Quartal	42	42	33	0	117	111
2. Quartal	80	88	74	0	242	202
3. Quartal	123	132	103	0	358	289
4. Quartal	173	167	141	0	481	388

Quellen: Amt 50 - Sozialamt des Landkreises Elbe-Elster, Informations-System-Gesundheits-Amt (ISGA) und Zahlen Ausweg e.V.

3.7. Eingliederungs- und Verbleibsquote

Die Eingliederungsquote (Tabelle 6b) als aussagekräftiger Wirkungsindikator weist den Zustand „in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende“ aus und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Sie sagt aus, zu welchem Anteil Maßnahmeabsolventen in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen haben.

Die Verbleibsquote (Tabelle 6c) gibt Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende nicht mehr arbeitslos sind.

	<u>Eingliederungsquote (in %)</u>			<u>Verbleibsquote (in %)</u>	
	2018	2017		2018	2017
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	34,3	44,0	↘	58,7	60,4
Maßnahmen zur Aktivierung und berufliche Eingliederung	31,9	32,3	↘	54,5	53,6
Eingliederungszuschuss	75,3	79,0	↘	85,8	83,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	X	X		X	X
Arbeitsgelegenheiten	10,3	7,2	↗	38,9	40,3

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen), desto eher ist die Eingliederungs-/ Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität des Jobcenters aussagt.

4. Regionale Besonderheiten

Die zum Teil hohen Verbleibs- und Eingliederungsquoten dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass zwar die Arbeitslosigkeit beseitigt werden konnte, jedoch nicht in allen Fällen die Hilfebedürftigkeit. Dies ist auf ein im Bundesvergleich sehr niedriges Lohnniveau in der ländlich geprägten Region ohne größere Neuansiedlungen zurückzuführen, was eine Aufstockung des Arbeitseinkommens mit Leistungen zur Grundsicherung erforderlich macht.

5. Zusammenfassung

Im Jahr 2018 setzte das Jobcenter Elbe-Elster fast 100% der im Eingliederungstitel zur Verfügung stehenden Mittel für Maßnahmen und Leistungen zur Eingliederung in Arbeit effektiv ein.

Mit den verausgabten 5,7 Mio. Euro Eingliederungsleistungen wurden 3.340 Menschen, die Grundsicherungsleistungen beziehen, gefördert. Es nahmen 1.346 Arbeitslose an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teil und 226 absolvierten eine berufliche Weiterbildung. 1.098 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Rechtskreises SGB II erhielten finanzielle Unterstützungen aus dem Vermittlungsbudget.

Das Jobcenter Elbe-Elster hat durch die Ausgestaltung seiner aktiven Arbeitsmarktpolitik entscheidend zur Entlastung des regionalen Arbeitsmarktes und zur Integration von besonders förderungsbedürftigen Personengruppen beigetragen.

Herzberg, den 09.09.2019



Anja Miersch
Geschäftsführerin

Anlage 1 - Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2018

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistik-nach-Themen/Eingliederungsbilanzen/Generische-Publikationen/Methodische-Hinweise-Eingliederungsbilanz-SGBII.pdf>

Anlage 2 - Tabellenteil

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Eingliederungsbilanzen/Eingliederungsbilanzen-Nav.html>